

LANDESJUGENDSPIELORDNUNG (LJSO)

Ergänzend zur Landesspielordnung des SSVB gelten für alle Meisterschaftsspiele von Jugendmannschaften folgende Bestimmungen:

1. Spielberechtigung

1.1 Altersstichtag

Spieljahr	U20	U18	U16	U14	U13	U12
2018/19	1.1.2000	1.1.2002	1.1.2004	1.1.2006	1.1.2007	1.1.2008
2019/20	1.1.2001	1.1.2003	1.1.2005	1.1.2007	1.1.2008	1.1.2009
2020/21	1.1.2002	1.1.2004	1.1.2006	1.1.2008	1.1.2009	1.1.2010
2021/22	1.1.2003	1.1.2005	1.1.2007	1.1.2009	1.1.2010	1.1.2011
2022/23	1.1.2004	1.1.2006	1.1.2008	1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012

usw.

- 1.2 Spielberechtigt im jeweiligen Altersbereich sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.
- 1.3 Werden Meisterschaften in Turnierform ausgetragen, ist ein Nachreichen fehlender Spielerlizenzen gemäß LSO 6.8 nicht möglich. Die Spielerlizenzen müssen bis zum Abschluss der Vorrunde bei der Wettkampfleitung vorliegen (Ende des letzten Vorrundenspiels).

2. Spielverkehr

- 2.1 Den Spielverkehr regelt die Landesjugendspielordnung, die der Jugendspielordnung der DVJ und den Spielordnungen der Regionalausschüsse nicht widersprechen darf.
- 2.2 Jugendmannschaften dürfen an einem Tag nur Spiele/Spielkombinationen absolvieren, bei denen maximal 15 Sätze gespielt werden.

Netzhöhen	männlich	weiblich	Feldgrößen
U12	2,05 m	2,05 m	4,5 x 9 m
U13	2,10 m	2,10 m	6 x 12 m
U14	2,15 m	2,15 m	7 x 14 m
U16	2,24 m	2,20 m	9 x 18 m
U18	2,35 m	2,24 m	9 x 18 m
U20	2,43 m	2,24 m	9 x 18 m

- 2.4 Bei Sachsenmeisterschaften sind abweichend von den Internationalen Volleyballregeln Abweichungen für den Freiraum zugelassen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der Landesjugendspielwart.
- 2.5 Im Spielbetrieb sind nur die vom SSVB zugelassenen Spielbälle zu verwenden.

2.6 Liberoeinsatz

Der Einsatz eines Liberos ist ab der U18 erlaubt.

2.7 Sonderbestimmungen für U14, U13, U12

Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position weiter und behält das Aufschlagrecht. Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.

2.7.1 Sonderbestimmungen nur für die U14

Das Spielfeld ist 7m breit und 14m lang. Der Antennenabstand beträgt 7m.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, 3 Vorderspieler und 1 Hinterspieler, sowie bis zu 4 Auswechselspielern.

Einer Mannschaft sind höchstens 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.

Der Aufgabespieler ist der Hinterfeldspieler. Es gibt keinen Hinterfeldangriff.

Das Zuspiel hat während des ganzen Spieles durch den Spieler auf der Position III zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.

2.7.2 **Sonderbestimmungen nur für die U13**

Das Spielfeld ist 6m breit und 12m lang. Der Antennenabstand beträgt 6m. Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern sowie bis zu 3 Auswechselspielern. Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen. Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt. Der Spieler auf der rechten Feldhälfte ist Aufschlagspieler, der Spieler in der Mitte ist der zentrale Spieler. Ein direktes Zurückspielen des Balles zum Gegner nach dem Aufschlag (K1) ist nicht erlaubt (Pflichtabspiel).

2.7.3 **Sonderbestimmungen nur für die U12**

Das Spielfeld ist 4,5m breit und 9m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,5m. Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielern sowie bis zu 2 Auswechselspielern. Der Spieler rechts ist Aufschlagspieler. Einer Mannschaft sind bis zu 4 Auswechslungen je Satz erlaubt. Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen. Ein direktes Zurückspielen des Balles zum Gegner ist nicht erlaubt (generelles Pflichtabspiel). Ausnahme: Block.

2.8 **Jugendliga**

Zur Förderung des Nachwuchsvolleyballs in Sachsen kann auf Beschluss der Sächsischen Volleyballjugend eine Jugendliga eingeführt werden. Die Regularien werden in Durchführungsbestimmungen festgelegt.

2.9 **Spielgemeinschaften**

Für den Jugendspielbetrieb bis einschließlich der Sachsenmeisterschaften können Spielgemeinschaften (SG) von zwei Mitgliedervereinen des SSVB gebildet werden. SG können sich auch bei Erreichen eines Qualifikationsplatzes nicht für weiterführende Spielrunden, wie Mitteldeutsche-, Regional- oder Deutsche Meisterschaften qualifizieren. Die nachfolgende platzierte Mannschaft, sofern selbst nicht die SG, erhält dieses Spielrecht. Die SG werden unter folgenden Voraussetzungen für Meisterschaftsspiele für je ein Spieljahr zugelassen:

- a) Jeder Verein muss mindestens 3 Spieler stellen.
- b) Im Namen der Spielgemeinschaft müssen beide Vereinsnamen enthalten sein.
- c) SG können nur für die Altersklassen U 14 bis U20 gebildet werden.
- d) Die SG haben sich für Qualifikations- und Spielrunden der Sachsenmeisterschaft gemäß 3.2 qualifiziert.
- e) SG gelten nur für die beantragte Altersklasse
- f) Bei einer SG zählt nur einer der beiden beteiligten Vereine als Teilnehmer am Jugendspielbetrieb nach LSO 15.4.3. Dieser ist der erstgenannte im Namen der SG.

3. Sachsenmeisterschaften

3.1 Meisterschaften U14, U13, U12

- 3.1.1 In der Regel qualifizieren sich die drei Erstplatzierten der Sachsenmeisterschaften der U12 und U13 (inklusive der Ausrichter) zur Mitteldeutschen Meisterschaft, d.h. ist der Ausrichter nicht unter den drei Erstplatzierten, so qualifizieren sich nur die zwei Erstplatzierten der Sachsenmeisterschaften.
- 3.1.2 In der Regel sind die zwei Erstplatzierten der U14 der Bezirksmeisterschaften für die Sachsenmeisterschaften qualifiziert. Der Wettbewerb der U14 wird über die Sachsenmeisterschaften, Regionalmeisterschaften/Ost bis zur Deutschen Meisterschaft ausgetragen.

3.2 Meisterschaften U20, U18, U16

- In den Altersklassen U20, U18, U16 sind die vier Bezirksmeister direkt für die Finalrunden der Sachsenmeisterschaften qualifiziert. Alle Landes- und Talentstützpunkte des jeweiligen Jahres können das Recht erhalten, direkt an den Finalrunden der Sachsenmeisterschaften ihrer Altersklasse teilzunehmen. Dieses Recht können die entsprechenden Vereine auf Antrag beim zuständigen Landestrainer bis 31. Mai stellen. Die Entscheidung trifft der Landestrainer in Abstimmung mit dem NWLA und der SVJ. Weitere Qualifizierungsmöglichkeiten für die Finalrunden sind der Ausschreibung zur Sachsenmeisterschaft zu entnehmen.
- 3.3 Es können 2 Mannschaften eines Vereins teilnehmen.
- 3.4 Die Bezirksmeisterschaften müssen spätestens 4 Wochen vor den Sachsenmeisterschaften abgeschlossen sein. Die Bezirksjugendwarte melden die Endplatzierungen bis spätestens 5 Werktage nach Ende der Bezirksmeisterschaften an den Landesjugendspielwart mit Angaben des Vereins und des verantwortlichen Leiters der drei Erstplatzierten.
- 3.5 Drei Wochen vor Beginn der Regionalmeisterschaften müssen die Sachsenmeisterschaften abgeschlossen sein. Der Landesjugendspielwart meldet den Abschlussstand der Landesmeisterschaften dem Regionaljugendspielwart.
- 3.6 Bei Meisterschaften aller Altersklassen werden 2 Gewinnsätze gespielt. Der Entscheidungssatz (3. Satz) wird wie ein 5. Satz gespielt.

4. Schiedsrichtereinsatz

Festlegungen zu Schiedsrichtern sind der Landesschiedsrichterordnung zu entnehmen.

5. Jugendpokal

Pokalspielrunden werden auf Kreis- bzw. Bezirksebene ausgetragen.

6. Ausrichterzuschuss

Die ausrichtenden Vereine von Sachsenmeisterschaften, Qualifikationen zur Sachsenmeisterschaft und Jugendliga-Spieltagen werden mit einem Ausrichterzuschuss bei der Turnierorganisation unterstützt. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich vom Präsidium festgelegt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unter Nachweis der zweckmäßigen Verwendung.

7. Inkrafttreten

Die Landesjugendspielordnung wurde vom Verbandstag am 05.04.1997 in Kraft gesetzt und mit Änderungen beschlossen am:

- 13.05.2000, 19.05.2001 zum Hauptausschuss;
- 25.05.2002 zum Verbandstag;
- 24.05.2003, 22.05.2004 zum Hauptausschuss;
- 17.06.2006 zum Verbandstag;
- 14.06.2008 zum außerordentlichen Verbandstag;
- 17.11.2010 zum Verbandstag;
- 19.11.2014 zum Verbandstag;
- 18.11.2015 zum Hauptausschuss;
- 16.11.2016 zum Hauptausschuss;
- 21.11.2018 zum Verbandstag.